

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Thema der Pandemie wurde in den letzten Wochen vom Krieg in der Ukraine und die aktuelle Energiekrise und die enorme Entwicklung der Lebenshaltungskosten zurückgedrängt.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben Sorge, aufgrund der gravierend gestiegenen Energiepreise über den Winter zu kommen und aus ihren Einkommen die gestiegene Lebenshaltung zu bestreiten. Dazu kommen die gestiegenen Kraftstoffpreise, unter denen insbesondere die vielen Pendlerinnen und Pendler leiden, die auf den PKW angewiesen sind und deren Kosten für Weg zum Arbeitsplatz sich in kürzester Zeit mehr als verdoppelt haben. Hierzu haben wir zwei Positionspapiere unseres Dachverbandes CGB in der aktuellen Ausgabe aufgenommen.

Darüber hinaus bereitet uns u.a. auch die Entwicklung unseres Gesundheitswesens größte Sorge. Zwischenzeitlich ist es fast überall unmöglich Facharzttermine zu bekommen, auch wenn diese aus gesundheitlichen Gründen dringend wären. Rettungsdienste versuchen verzweifelt, für Patienten Krankenhausplätze zu finden und müssen oft auch in Notfällen weite Strecken zurücklegen um Notfallpatienten in einer Notaufnahme und Intensivstation unterzubringen. In der ambulanten und stationären Pflege sieht es ähnlich aus und es ist zwischenzeitlich fast unmöglich, zeitnah ambulante Pflege zu erhalten oder Angehörige in wohnortnahe stationäre Pflege unterzubringen. Hier wurde der sich seit Jahren ankündigende Ärzte- und Pflegenotstand verschlafen und es wurden keine wirksamen Gegenstrategien entwickelt. Zwischenzeitlich ist es auch nur noch mit langen Vorlaufzeiten möglich Physiotherapie zu erhalten und nach Operationen ist die notwendige Nachsorge nicht gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verständlich, dass nach den vielen Lippenbekenntnissen der Politik, die Situation der Pflege zu verbessern und u.a. die Pflegedienste zu verpflichten, Tarifverträge anzuwenden um weiterhin Versorgungsverträge von den Pflegekassen zu erhalten von Seiten der Pflegekassen nicht umgesetzt werden. So weigern sich aktuell Pflegekassen in einigen Bundesländern, den unter den Geltungsbereich des zwischen dem Arbeitgeber- und Berufsverband Pflege und unserer GÖD abgeschlossenen Tarifvertrag anzuwenden und die hieraus resultierenden Personalkosten wie im Gesetz geregelt zu finanzieren.

Da auch die Finanzierung für den Betrieb der Pflegedienste anfallenden weiteren Sachkosten wie Energie- und Betriebskosten nicht gesichert ist, sehen wir die Versorgung in der ambulanten und stationären Pflege in höchstem Maße gefährdet.

Bleiben Sie gesund !

Ihr



Raymund Kandler
Bundesvorsitzender



Der schnelle Klick:

www.goed-online.de

Bundesfachverband Bundeswehr

Territoriales Führungskommando neu aufgestellt und Kommando Cyber- und Informationsraum veränderte Unterstellungen

Bonn/Berlin(fra) Die Bundeswehr hat als Reaktion auf den Ukrainekrieg, die Pandemie und das Hochwasser an der Ahr die Strukturen zum 1. Oktober 2022 angepasst. Am 15. September wurde in Bonn das seit fünf Jahren bestehende Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR) aufgelöst und in einer Truppenzeremonie CIR 2.0 anschließend mit Kommando Strategische Aufklärung, Informationstechnik, Nachrichtenwesen neu unterstellt.



Feierliche Truppenzeremonie CIR 2.0 im Verteidigungsministerium in Bonn (Bild: Andreas Franke)

Am 26. September nahm dann in einem Aufstellungsappell in der Julius-Leber-Kaserne das Territoriale Führungskommando erstmals seinen Dienst auf. Es ist das Gegenstück zum nur für das Ausland zuständige Einsatzführungskommando. Das hatte die Bundesministerin der Verteidigung, Christine Lambrecht so entschieden: "Bislang waren die territorialen Führungsaufgaben über viele Bereiche verteilt. Zum 1. Oktober werden wir das in einem „Territoriales Führungskommando“ in Berlin bündeln“, so die Ministerin. Der Befehlshaber des Kommandos wird Generalleutnant Breuer. Er übernimmt die Funktion des so genannten *Nationalen Territorialen Befehlshabers*. Diese Aufgabe, bisher dem Inspekteur der Streitkräftebasis zugeordnet, soll künftig von Krise bis Krieg die Führung der Bundeswehr im Inland sicherstellen.

Bei diesen sehr kurzfristig getroffenen politischen Entscheidungen wurde die personalrechtliche Vertretung der Mitarbeiter nicht

bedacht. Durch den Druck durch die Personalräte, Gewerkschaften und Verbände konnte erreicht werden das im Territoriales Führungskommando doch noch ein Bezirkspersonalrat gewählt werden kann. Für den dazu **notwendigen** Referentenentwurf zur Bezirkspersonalräteverordnung hatte auch unser Fachverband Bundeswehr eine Stellungnahme geschrieben.

Bei dem nach der vollständigen Aufstellung des Territoriales Führungskommandos zu wählenden Personalrat suchen wir GÖD-Angehörige die im Wahlvorstand mitarbeiten würden und sich dann auch als Kandidaten aufstellen lassen wollen. Bei Interesse bitte E-Mail an: Andreas.Franke@goed-online.de

Andreas Franke
Vors. Bundesfachverband Bundeswehr

* * * *

Landesfachverband Flughäfen Bayern

Die GÖD bekommt ein Büro am Flughafen München

Die GÖD wird in Kürze ihr Büro am Flughafen München beziehen. Somit wird es insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen am Flughafen eine Anlaufstelle für ihre gewerkschaftlichen Themen geben. Dieses Büro ist insbesondere aufgrund der positiven Mitgliederentwicklung im Landesfachverband Flughäfen Bayern notwendig geworden. Sobald das Büro eingerichtet und mit dem nötigen Equipment ausgestattet ist, wird der Landesfachverband Flughäfen Bayern weitere Informationen zur Örtlichkeit und Erreichbarkeit geben.

Der Landesfachverband Flughäfen Bayern fordert mehr Lohn für Beschäftigte

In den letzten zweieinhalb Jahren wurde die Luftfahrt hart getroffen. Mit Beginn der Corona Pandemie wurde die Luftfahrtbranche, wie viele andere Branchen, nahezu auf Null heruntergefahren. Nachdem die meisten Länder ihre Corona Einreisebestimmungen wieder deutlich gelockert oder sogar aufgehoben haben, steigt auch wieder die Nachfrage für Flüge. Die Entwicklung geht so rasant, dass Flughäfen und Airlines kaum mehr hinterherkommen. An allen Ecken und Enden fehlt es an Personal. Am Check IN,

am Gate, in der Kabine, beim Bodenverkehrsdienst, beim Caterer, einfach überall. Dies bringt viele Verspätungen mit sich, die die Lage noch weiter verschlimmern. Das Ergebnis: Viele Gepäckstücke, die bei den Flughäfen zurückbleiben und dem Passagier nachgeschickt werden müssen. Das Problem ist auch hier wieder, es fehlt Personal beim Bearbeiten der stehengebliebenen Gepäckstücke.

Die Belastungen sind bei allen Mitarbeitern spürbar. Sie arbeiten teilweise bis über ihre Belastungsgrenze. Hinzu kommt, ein in der Pandemie abgeschlossener Notlagentarifvertrag für Flughäfen, der beispielsweise die Tarifierhöhungen hemmt und in die Zukunft verlagert. Der Fachverband Flughäfen Bayern fordert dessen Abschaffung schon seit Beginn dieses Notlagentarifvertrages. Bei einer Inflation von nahezu 10% kann man keinem Mitarbeiter mehr den Lohn vorenthalten.

Aus diesem Grund haben die Vorsitzenden des Fachverbandes Marcus Mengel und Marco Druschinski die Geschäftsführung der Flughafen München GmbH aufgefordert, den Beschäftigten der Flughafen München GmbH und der Aeroground Flughafen München GmbH mehr Lohn zu bezahlen. Sie schlagen ein Lohn Plus von 8 – 13% außerhalb der üblichen Tarifrunde vor. Außerdem wurde, mal wieder, gefordert den Notlagentarifvertrag endlich abzuschaffen. Für die Aeroground Mitarbeiter soll das Plus zweistellig ausfallen, weil diese schlechter dastehen als FMG-Beschäftigte.

Ein Teil der Forderungen wurden auch schon umgesetzt. Die Flughafen München GmbH und die Aeroground Flughafen München GmbH haben zum 01.08.2022 die durch den Notlagentarifvertrag gehemmte Lohnsteigerung in Höhe von 1,8% vorgezogen. Auch der Eigenbeitrag für die Zusatzversorgungskasse in Höhe von 0,8% wird ebenfalls wieder durch den Arbeitgeber getragen.

Gleichzeitig wurde seitens der Geschäftsführung angekündigt, dass neueingestellte Mitarbeiter bei der Aeroground ab sofort nicht mehr in Entgeltgruppe 2/1, sondern 2/2 eingruppiert werden. Dies ist lt. Arbeitgeber ei-

ne Steigerung von 13%. Es stellt sich aber folgende Frage: Was haben die Altbeschäftigten der Aeroground und FMG davon? NICHT VIEL!! Alle nicht neueingestellten Mitarbeiter der Aeroground und FMG werden ab August 2022 zwar wieder nach ihrem originären (Sanierungs-)Tarif bezahlt, aber wo bleibt die Lohnanpassung infolge der rasant steigenden Inflation? In diesem Jahr stieg die Inflationsrate um ca. 10%. Dies bedeutet, dass jeder Mitarbeiter jeden Monat einen entsprechenden Reallohnverlust erleidet. Das muss sich ändern!

Wir als GÖD fordern den Arbeitgeber auf, die Beschäftigten mit einer angemessenen Lohnerhöhung finanziell so zu stellen, dass kein Reallohnverlust für die Mitarbeiter entsteht. Der Arbeitgeber kann jederzeit übertariflich entlohnen. Die Entgelttabellen stellen nur die Untergrenze dessen dar, was bezahlt werden muss, mehr geht immer.

Es muss bereits vor den anstehenden Tarifverhandlungen 2022/2023 gehandelt werden, damit der Reallohnverlust ausgeglichen wird.

Uns ist bewusst, dass die wirtschaftliche Lage des Flughafens immer noch angespannt ist. Allerdings bekommt man die bestehenden Probleme nur mit mehr Personal in den Griff. Dieses Personal hält und bekommt man nur mit mehr Lohn.



Marcus Mengel
1. Vorsitzender



Marco Druschinski
2. Vorsitzender

GÖD
**Die Alternative
am Arbeitsplatz**

GÖD-Regionalverband Küste

Kongress 2022 des GÖD Regionalverbands Küste

Am Samstag, den 11.06.2022 fand der Kongress 2022 für den Regionalverband Küste in Bergen, Landkreis Celle, statt. Die Delegierten aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen waren alle pünktlich am Versammlungsort.



Nach der Begrüßung durch den kommissarischen Vorsitzenden Rolf Zimmermann gab der stellvertretende Vorsitzende Reinhard Dierßen kurz einen Einblick in die vergangenen Jahre. Es folgte ein Bericht des Bundesvorsitzenden Raymund Kandler über die Geschehnisse auf Bundesebene.

Hagen Brockmann verlas anschließend den Kassenbericht der vergangenen Wahlperiode und beantragte die Entlastung des bisherigen Vorstandes. Die Delegierten folgten diesem Antrag.

Für die satzungsgemäß durch zu führende Wahl eines neuen Vorstandes wurde Raymund Kandler zum Wahlleiter bestimmt.

Zum neuen Vorsitzenden wurde Reinhard Dierßen, zu Stellvertretern Hagen Brockmann und Anke Vandre gewählt. Kassensparten wurden wieder Martina Zehner, neue Schriftführerin Tanja Hellwig. Zum erweiterten Vorstand gehören der Vorsitzende des Prüfungs- und Einigungsausschusses Mirko Bekavac, mit den Kassenprüfern Henry Sadowasser und Rainer Knopp. Die Bezirksverbandsvorsitzenden gehören dem erweiterten Vorstand ebenfalls weiter mit an.

Nach den Wahlen erfolgte ein gemeinsames

Mittagessen, welches als Büffet angerichtet war.

Der neue Vorsitzende Reinhard Dierßen bedankte sich bei dem bisherigen Vorstand für die geleistete Arbeit. Bekanntlich waren gerade die Jahre unter Corona Rahmenbedingungen besonders fordernd. Allen gewählten Vorstandsmitgliedern im neuen Vorstand sprach er die Gratulation aus und hofft auf gute Zusammenarbeit. Besonderen Dank galt es dem Bundesvorsitzenden Raymund Kandler, dem Ehrenvorsitzenden Johannes Koch auszusprechen. Mit tatkräftiger Unterstützung von weiteren Kolleginnen und Kollegen bei der Vorbereitung des Kongresses ist dieser erfolgreich und harmonisch verlaufen.

Anschließend folgte die Aussprache zu diversen Themen aus der Arbeitswelt. Es konnten einige Fragen geklärt werden. Besonders lebhaftes Gespräch folgten über die anstehenden Tarifverhandlungen. Danach folgte ein Ausblick für die zukünftige Arbeit sowie Vorhaben des GÖD Regionalverbands Küste.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Delegierten für die Teilnahme an dem Kongress. Er wünschte allen Teilnehmern eine gute Heimfahrt sowie alles Gute, vor allem Gesundheit und schloss damit den Kongress 2022.

* * * *



**Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
und Dienstleistungen (GÖD)**



* * * *

GÖD Bezirksverband Harz - Heide Jahresabschluss diesmal mit einem zünftigen Grillabend

Der GÖD Bezirksverband Harz - Heide veranstaltete am 17.09.2022 seinen Jahresabschluss in Form eines Grillabends. Dies geschah aus dem Grund, weil sich im November / Dezember die Termine sich häufen.



Der Vorsitzende Rolf Zimmermann hat diesen Grillabend mit dem Vorstand geplant. Zu dieser Veranstaltung hatten sich ca. 100 Mitglieder angemeldet. Der Bezirksvorsitzende Zimmermann eröffnete den Abend mit der Begrüßung der Mitglieder

sowie den neuen Vorsitzenden Reinhard Dierßen und dem neuen Vertreter Hagen Brockmann vom GÖD Regionalverband Küste recht herzlich. Nach einem kleinen Rückblick auf die geleistete Arbeit des GÖD Vorstandes Harz – Heide und Termine für den Rest des Jahres gab er das Zeichen zum Grillen. Der GÖD Bezirksverband übernahm die Zeche. Es gab ordentlich was auf die Gabel (verschiedene Fleischsorten, Geflügel und diverse Bratwurstsorten sowie reichlich verschiedene leckere Salate). Das Essen war sehr lecker und hat allen gut geschmeckt.

Es wurde kräftig zugeschlagen und so gut wie alles Grillgut aufgegessen.

Nach dem Essen setzte man sich noch in gemütlicher Runden zusammen, sprach über den letzten Urlaub oder redete über Gott und die Welt. Ebenfalls wurden Themen aus der Arbeitswelt besonders über die Energiekostenpauschale behandelt.

Alles in allem war es wieder ein schöner Abend bei dem man auch mal Mitglieder sah die man sonst nur ab und zu bei der Arbeit sieht.



Hagen Brockmann

GÖD Baden-Württemberg gut aufgestellt

Bei seinem 16. Landeskongress in Mosbach hat der Landesverband die Weichen für die Zukunft gestellt. Wiedergewählt wurde der langjährige Landesvorsitzende Wolfgang Feil und sein komplettes bisheriges Vorstandsteam um die stellvertretende Vorsitzende Petra Wiedemann und Geschäftsführer Peter Lotzer.



Da Wolfgang Feil und der wieder zum Beisitzer gewählte Günther Ulm angekündigt haben, aus Altersgründen nur noch für die Hälfte der Amtszeit zur Verfügung zu stehen, konnten aus Reihen der Delegierten zwei neue Vorstandsmitglieder gewonnen werden.

Mit Ines Meyer aus Eppelheim ist zudem erstmals eine Kollegin aus dem Beschäftigungsfeld der Pflege in den Landesvorstand berufen worden. Hier steht für den Landesverband die große Herausforderung an, die neuen Mitglieder aus diesem Bereich gut zu vernetzen und zu betreuen. Für den Fachbereich Bundeswehr, traditionell ein Kernbereich im Landesverband, rückt Thomas Hoerth aus Neckarzimmern in den Landesvorstand auf.

Weiter komplettieren die Vorstandschaft als Schatzmeister Peter Würth und als Beisitzer Gerold Hafner und Karl-Ludwig Siebenrock.

Wolfgang Feil skizzierte in seiner Ansprache die erfolgreiche Arbeit im Landesvorstand in den vergangenen 5 Jahren und gab sich zuversichtlich, dass durch die guten Mitgliederzuwächse aus dem Pflegebereich der Landesverband auch noch lange eine funktionierende und zuverlässige Anlaufstelle für seine Mitglieder sein kann. Zudem besteht seit vie-

len Jahren eine enge Verbindung und Freundschaft zum Landesverband Bayern.

Die Finanzen des Landesverbandes sind gemäß Kassenbericht sehr solide und bedeuten eine gute Grundlage für die kommenden Jahre. Auch für Versammlungen von Bereichsgruppen oder Ortsverbänden wird weiterhin ein Zuschuss gewährt.

Der Bundesvorsitzende Raymund Kandler überbrachte die Grüße des Bundesverbands und des Landesverbands Bayern und berichtete über die letzten Erfolge in der Tarifarbeit.

Die Delegierten konnten die Veranstaltung nutzen, um Kontakte zu pflegen und sich einen Einblick in die Arbeit zu verschaffen, die in vielen Bereichen mit großem Engagement geleistet wird.

Weiterhin standen einige Ehrungen an. Insbesondere wurde in Abwesenheit der langjährige Kassenprüfer Franz Peter für 40 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

* * * *

GÖD Landesverband Sachsen

Betriebsratswahl bei der Dresdner Wach- und Sicherungsinstitut GmbH

In unserem Unternehmen werden seit vielen Jahren erfolgreich Betriebsratswahlen durchgeführt.

In diesem Jahr gab es für uns eine große Überraschung, da die Liste der Gewerkschaft ver.di kurz vor Abgabe der Listen zurückgezogen wurde. So fand zweimalig in der Geschichte unseres Unternehmens eine Personenwahl statt. Wir boten den Kollegen der Gegenliste an, sich trotzdem als Betriebsräte mit aufstellen zu lassen. Eine Kollegin entschied sich dafür und bekam dann am Wahltag das Vertrauen der Kollegen geschenkt.

Diese Wahl war für alle Beteiligten spannend, da sich auch Team- und Einsatzleiter der Wahl stellten und sich hier klar zeigte, wen unsere Kollegen als ihre Vertreter sehen wollen. Unsere Firma ist nicht nur in der Landeshauptstadt Dresden aktiv, sondern betreibt auch mehrere Niederlassungen im gesamten Bundesland Sachsen. Uns war es daher sehr wichtig, auch aus diesen Regio-

nen Mitarbeiter miteinzubeziehen. Bis auf eine Niederlassung ist uns das auch gelungen.

Seit Mai dieses Jahres arbeiten nun die neuen Betriebsräte miteinander und auch wenn es nicht immer einfach ist, den großen Eifer der Betriebsräte, die zum ersten Mal angetreten sind, mit der Erfahrung der „Alten“ zu vereinbaren, so ist doch eine reges Miteinander und der Wille zu positiven Veränderungen deutlich spürbar. Was uns vereint ist der Wunsch, etwas zu bewegen...gemeinsam für ALLE.

Mit der Geschäftsleitung arbeiten wir vertrauensvoll im Sinne der Betriebsverfassung zusammen, da es auch in ihrem Sinn ist, ein freundliches und fruchtbares Betriebsklima für alle Seiten zu schaffen.



Eure Ines Gründl

Tarifverhandlungen in Sachsen

Am 1. August 2022 fanden in Sachsen Tarifverhandlungen statt. Grund für die vorgezogenen Verhandlungen war zum einen das Auslaufen des aktuellen Tarifvertrages zum Jahresende und zum anderen die Entscheidung der Regierung, zum 1. Oktober 2022 einen Mindestlohn von 12,00 € einzuführen. Die Landesgruppe Sachsen im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) hat daher mit der Tarifkommission der GÖD verhandelt, um den Mitarbeitern der Sicherheitsbranche einen höheren Lohn als den Mindestlohn anzubieten.

Unsere Verhandlungskommission wurde von Wolfgang Schneider geführt. Ines Gründel (DWSI GmbH), Tom van den Broek (Securitas) und Manfred Loitsch (DWSI GmbH) waren die anderen Teilnehmer.

Es wurde sachlich und fair verhandelt und beide Seiten hatten die Chance, ihre Argumente vorzutragen. Allen war bewusst, dass sich andere Bundesländer an uns orientieren werden. Auch wir hatten im Vorfeld den Vergleich mit Bundesländern vorgenommen, die bereits ihre Verhandlungen abgeschlossen hatten. Im Hinblick auf die aktuelle wirt-

schaftliche Situation des Landes Sachsen und der Unsicherheit für die Zukunft in der Wirtschaft und den Interessen der Beschäftigten haben wir ein hervorragendes Ergebnis erreicht. Wir sind und werden nicht das Schlusslicht bei den Tarifen sein und unsere Kolleginnen und Kollegen müssen nicht in andere Bundesländer fahren, um bessere Löhne zu erhalten.

Natürlich gab es auch nach dieser Verhandlung Stimmen, die mehr gefordert hätten und für bestimmte Bereiche gibt es sicher auch noch Nachbesserungsbedarf. Aber bereits im nächsten Jahr haben wir erneut die Möglichkeit, die nächsten Schritte in diese Richtung zu gehen.

Der bisherige Tarifvertrag wurde zum 30. September 2022 gekündigt und ab 1. Oktober 2022 tritt der neue Tarifvertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2023 in



Kraft. Damit werden unsere Kollegen die zweite Lohn-erhöhung in diesem Jahr erhalten.

Eine Allgemeinverbindlichkeit wurde beantragt.

Manfred Loitsch

* * * *

Regionalverband Südwest

Gespräch zwischen der Landesregierung des Saarlandes und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen sowie dem Saarländischen Richterbund

An dem Gespräch mit der Saarländischen Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen in der Staatskanzlei in Saarbrücken nahm auch die Gewerkschaft GÖD, vertreten durch deren Vorsitzenden Alfred Roth teil.

Es ging um die amtsangemessene Alimentation der saarländischen LandesbeamtenInnen. Der Gesetzesentwurf hierzu wurde den Interessenvertretern/Innen vorgestellt. Mit diesem Gesetz werden die notwendigen Regelungen getroffen um rückwirkend zum 01.01.2022 eine amtsangemessene Alimentation von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern sicherzustellen.

Ein weiterer Punkt war das Entlastungspaket III (Übertragung Energiepauschale auf Versorgungsempfänger und Versorgungsempfänger)-

Die Landesregierung und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften haben sich darauf verständigt, die im Rahmen des dritten



Ministerpräsidentin Anke Rehlinger, Alfred Roth

Entlastungspaketes der Bundesregierung beschlossene Energiepreispauschale für Rentner/Innen in Höhe von 300,00 € auch auf die 15.700 VersorgungsempfängerInnen des Landes zu übertragen.

Beim Thema "Jobrad" gibt es bereits das saarländische Besoldungsgesetz.

Hinsichtlich der Tarifbeschäftigten muss die Entwicklung bundesweit weiter im Auge behalten werden. Sobald eine tarifrechtliche Regelung getroffen ist, kann auch diese Option gezogen werden.

Die Besoldungskommission wird sich in der nächsten Sitzung mit den vorgesehenen Themen u.a. Kostendämpfungsuschale, Wegstreckenentschädigung, Besoldungszulagen und dem Thema „Jobrad“ beschäftigen.

Alfred Roth

Alfred Roth als Mitglied des Präsidium der Europäischen Bewegung erneut gewählt.

Anlässlich der Mitgliederversammlung der Europäischen Bewegung des Saarlandes wurde der Vorsitzende des Regionalverbandes SüdWest, Alfred Roth, als Vertreter des CGB Saar erneut in das Präsidium mit 1 Stimmenthaltung erneut gewählt.

Die Europäische Bewegung setzt sich aus Vertretern von Parteien (Die die freiheitliche Grundordnung bejahen), kirchlichen Institutionen, Verbänden und Gewerkschaften des Saarlandes zusammen.

Die Europäische Bewegung setzt sich vor allem für die Zusammenarbeit der Pro Europa-Bewegungen im Saar-Lor-Lux-Raum aber insbesondere mit Partnern in Frankreich ein.

Die freundschaftliche Verbundenheit mit Frankreich steht dabei im Vordergrund. Sie unterstützt Projekte die dem besseren gegenseitigen Verständnis der verschiedenen Nationen dienen. Die Zusammenarbeit mit der Europa Union wird stark betont.

Die Möglichkeit für die GÖD bzw. CGB, internationale und örtliche Kontakte herzustellen und zu pflegen erlangt große Priorität.

Alfred Roth

Personalversammlung beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes

Anlässlich der Personalversammlung, die in den Räumen der Handwerkskammer des Saarlandes stattfand, konnte Alfred Roth (GÖD) erste Kontakte mit der neuen Ministerin Petra Berg herstellen.

Zu den allgemeine Ausführungen der GÖD SüdWest wurde mit Frau Berg ein in naher Zukunft stattfindendes Gespräch im Ministerium vereinbart werden.

Alfred Roth

Betriebsversammlung bei der Wasser und Energieversorgung St. Wendel

Bei einer Betriebsversammlung bei der WWV St. Wendel nahm auch die GÖD SüdWest mit dem Vorsitzenden Alfred Roth teil.

Nach dem Bericht des Betriebsratsvorsitzenden Paul User und der Geschäftsleitung berichtete Roth über die Tätigkeit und Vorstellungen der GÖD.

Er bedauerte, das er wiederum als einziger Vertreter der Gewerkschaften anwesend sei. Offensichtlich seien Mitgliedsbeiträge wichtig, aber die Anwesenheit bei Betriebsversammlungen nicht so bedeutend.

Da der GÖD das Erscheinen bei Betriebsversammlungen eine Herzensangelegenheit wäre, würde er immer wieder als Ehrenamtler gerne daran teilnehmen, was offensichtlich gutbezahlte Vertreter anderer Interes-

senvertretungen nicht so sähen, was ihre Abwesenheit ja zum Ausdruck brächte. Anschließend war noch Gelegenheit zu einigen persönlichen Gesprächen.

Alfred Roth

Personalversammlung für Straßenbau des Saarlandes

An der Personalversammlung des Landesbetriebes für Straßenbau des Saarlandes, nahm auch der Vorsitzende des Regionalverbandes SüdWest teil. Die bisher zuständige ehemalige Wirtschaftsministerin und neue Saarländische Ministerpräsidentin Anke Rehlinger verabschiedete sich von den Beschäftigten sehr herzlich.

Alfred Roth bedankte sich bei den MitarbeiterInnen für ihre tägliche Arbeit auf und an saarländischen Straßen und nahm zu aktuellen Themen Stellung.

Alfred Roth

Personalversammlung bei der Europastadt Saarlouis

Die Personalversammlung der Stadt Saarlouis fand in den Räumen des Theaters am Ring in Saarlouis statt.

Nach den Berichten der Personalratsvorsitzenden und des Oberbürgermeisters ergriff Alfred Roth (GÖD) das Wort.

Das er als Einziger der bei der Stadt Saarlouis vertretenen Gewerkschaften erschienen war, fand er sehr bedauerlich. Es sei wichtig, dass Gewerkschaften bei solchen, wichtigen Veranstaltungen anwesend sein sollten. Dies zeuge von der für das Personal und die Arbeitgeber bedeutenden Wichtigkeit und der Wertschätzung gegenüber dem Personal.

Danach gab er einen Einblick in die Vorstellungen und Tätigkeiten der GÖD SüdWest im Bereich kommunalen Verwaltungen und anderen öffentlichen Verwaltungen des Saarlandes. Mit nachhaltigem Applaus wurde die Rede honoriert.

Alfred Roth

Teilpersonalversammlung beim Zentrum Brandschutz der Bundeswehr in Grafschaft Rheinland-Pfalz.

Im August 2022 fand bei der Feuerwehr der Bundeswehr in Grafschaft Rheinland/Pfalz eine Teilpersonalversammlung statt.

Als Vertreter der GÖD SüdWest nahm der Vorsitzende Alfred Roth daran teil.

Die Kollegen der Feuerwehr teilten nach dem Bericht des Standortvorsitzenden ihre Sorgen und Nöte mit, die dieser schwierige Dienst mit sich bringt. Unter anderem waren die Kollegen auch im Einsatz an der Ahr, da sich die betroffenen Bürger keinen anderen Rat mehr wussten, als sich an die Bundeswehr zu wenden.

Auch andere personelle Probleme wurden in einem offenen Gespräch dargestellt, die aus Sicherheitsgründen hier nicht Berichtet werden können.

Alfred Roth dankte den Kollegen für ihren schweren und nicht einfachen Dienst.

Personalversammlung der Universitätsstadt Homburg/Saar

Anlässlich der Personalversammlung der Universitätsstadt Homburg wurde die GÖD SüdWest vom Vorsitzenden vertreten.

Bedauerlicherweise war die GÖD die einzige Gewerkschaft die durch einen Vertreter anwesend war. So waren weder ver.di noch der Beamtenbund vertreten. Roth äußerte in sehr eindrucksvoller Weise seine Missbilligung dieses Verhaltens, denn Gewerkschaften oder Interessenvertretungen sollten hier ihre Präsenz zeigen. Die Versammlung quittierte diese Ausführungen mit entsprechender Zustimmung.

Alfred Roth ging auch allgemeine Themen der GÖD und Problemen des öffentlichen Dienstes ein und beantwortete offene Fragen. Anschließend wurde in mehreren Gesprächen mit Beschäftigten auf deren persönliche Belange eingegangen.

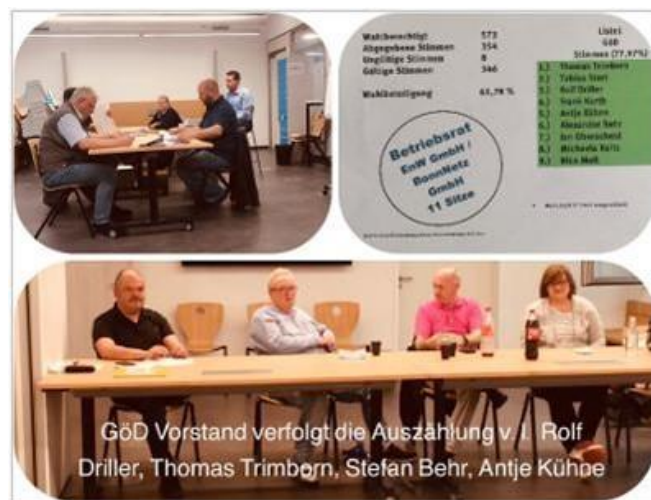
Dieses Beispiel zeigt, dass die Präsenz bei Betriebs- und Personalversammlungen große Bedeutung hat.

Alfred Roth

Regionalverband Nordwest

Wahlen im Stadtwerke Bonn Konzern Hervorragende Wahlergebnisse der GÖD

Beschäftigte im Stadtwerke Bonn Konzern (SWB) haben die Betriebsräte in den Konzerngesellschaften sowie die Arbeitnehmervertretungen für die Aufsichtsräte neu gewählt. Wahlberechtigt waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Sparten Verkehr, Energie, Wärme- und Wasserversorgung sowie Entsorgung (MVA). Die Stadtwerke Bonn ist mit seinen 2400 Beschäftigten einer der größten kommunalen Arbeitgeber in der Region. Insbesondere bei den SWB Konzerngesellschaften der Energie, Wärme- und Wasserversorgung lag für die GÖD der Fokus bei den Aufsichts- und Betriebsratswahlen. Bei der Energie- und Wasserversorgung Bonn- Rhein/Sieg GmbH (EnW) ist die GÖD seit der Überführung in eine GmbH Struktur im Jahre 1999 die führende Gewerkschaft. Bei den zurückliegenden Wahlen der letzten Jahre konnten wir unsere Dominanz gegenüber der Gewerkschaft Verdi stetig ausbauen.



Diese positive Entwicklung konnten wir weiter fortsetzen. Die aktuellen Wahlergebnisse sind eine „Demonstration der Stärke“! Unsere Arbeit in den Betrieben wurde am Wahltag durch die Belegschaft belohnt. Der Gemeinschaftsbetriebsrat (11 Sitze) der Energie- und Wasserversorgung Bonn- Rhein/Sieg GmbH (EnW) und der Bonn Netz GmbH war vor der Wahl im Verhältnis 8 GÖD und 3 Verdi Sitze besetzt. In der Periode zuvor (Wahl 2014) war die Besetzung der Arbeitnehmervertretung 7 Sitze der GÖD zu 4 Ver-

di Sitze im Gemeinschaftsbetriebsrat der EnW & Bonn Netz GmbH.

Nun dieser MEGA -WAHLSIEG der GÖD. Von 11 BR-Sitzen gingen bei der Betriebsratswahl (Listenwahl) 9 Sitze an die Liste 1-GÖD und nur 2 Sitze an Verdi.

Das Wahlergebnis hat alle Erwartungen übertroffen. Die Wahlbeteiligung lag bei 61,78% und somit etwas unter der Beteiligung der letzten Betriebsratswahl. Somit wurden für die „**Liste 1 GÖD**“ die Kolleginnen und Kollegen-

Thomas Trimborn, Tobias Sterl, Rolf Driller, Frank Kurth, Antje Kühne, Alexander Behr, Jan Oberscheid, Michaela Reitz und Nico Moll in den Betriebsrat gewählt.

Wir GÖDler im Bezirksverband sind alle sehr stolz auf das Wahlergebnis.

Unsere Strategieentwicklung innerhalb des GÖD-Bezirksverbands und der damit verbundene Wechsel in der Führungsspitze des Betriebsrates hat gute Ergebnisse gebracht. Die Belegschaft hat die Veränderungen mitgetragen und unsere Kontinuität belohnt.

Der Wahlsieg bestätigte unsere Arbeit einer zielorientierten Interessenvertretung unserer Belegschaft. Bei der konstituierenden Sitzung des Betriebsrates wurden die bisherige Führungsspitze im Amt bestätigt. Thomas Trimborn bleibt weiterhin im Amt als Betriebsratsvorsitzender. Auch Tobias Sterl steht als stellvertretender Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrates der EnW GmbH & Bonn Netz GmbH weiter zur Verfügung.

Aufsichtsratswahlen im SWB-Konzern SWB

Bei den Aufsichtsratswahlen im Konzern (SWB-GmbH), die am 9. Juni stattfanden, waren wir ebenso erfolgreich. Bei den Aufsichtsratswahlen der Energie- und Wasserversorgung Bonn- Rhein/Sieg GmbH, der nach Drittelbeteiligungsgesetz besetzt ist, gingen alle fünf Sitze der Arbeitnehmerbank an GÖD Betriebsräte. Unsere GÖD-Arbeitnehmervertreter Tobias Sterl, Thomas Trimborn, Rolf Driller, Alexander Behr und Michael Hahn wurden in den Aufsichtsrat der EnW gewählt.

Die Wahl für den Konzern Aufsichtsrat der Stadtwerke Bonn, der nach dem Mitbestimmungsgesetz besetzt ist, wurde für die GÖD als Arbeitnehmervertreter Rolf Driller und Tobias Sterl in den Aufsichtsrat gewählt. Auch hier konnten wir unsere Stellung ausbauen und einen Sitz hinzugewinnen. Bei der Gewerkschaftsvertretung im Konzern Aufsichtsrat waren zwei Sitze zu vergeben. Auch hier waren wir als GÖD wieder erfolgreich und der Vorsitzende der GÖD des Bezirksverbands Bonn-Rhein/Sieg wurde wiedergewählt. Die Stimmen für den GÖD- Gewerkschaftsvertreter sind sehr bemerkenswert, da insbesondere in der Sparte Verkehr die Gewerkschaft Verdi traditionelle dominiert. In der SWB Holding (141 Stimmen) und in der EnW (226 Stimmen) erhielt die GÖD als Gewerkschaftsvertretung insgesamt 367 Stimmen gegenüber 70 Stimmen für Verdi. Im Vergleich der Gewerkschaften - GÖD zu Verdi- konnten wir bei dieser Konzernwahl erstmals einen Sieg verbuchen. In der Addition der Stimmen aller einzelnen Konzerngesellschaften erhielt die Gewerkschaft Verdi 434 Stimmen und die GÖD 478 Stimmen. KOMBA hatte bei diesen Wahlen keine Wahlvorschläge eingereicht.

Als Vorsitzender der GöD in Bonn freue ich mich sehr über unsere Wahlergebnisse. Überrascht hat mich die doch geringe Wahlbeteiligung. Die Gründe sind vielschichtig. Viele Beschäftigte im SWB Konzern nutzen die Möglichkeit des Home-Office. Der Anteil der Briefwähler war insgesamt rückläufig.

Im Vergleich zu den Betriebsratswahlen, war das Interesse für diese Aufsichtsratswahlen geringer. Trotz aller Erschwernisse konnten wir als GöD unsere Wählerinnen und Wähler mobilisieren und haben ausgezeichnete Ergebnisse erzielt.

Ich danke allen Wählerinnen und Wähler für das Vertrauen und freue mich auf das was vor uns liegt. Ein großes DANKE-SCHÖN auch an alle die zu diesen Wahlerfolgen beigetragen haben. Das war insgesamt eine herausragende Teamleistung!

Als Fazit bleibt festzustellen, dass wir als GöD die Gewerkschaft Verdi in der Sitzverteilung auf der Arbeitnehmerbank im gesamten Konzern überholt haben. Von den insgesamt 7 Sitzen in den Aufsichtsräten nach Drittelbeteiligungsgesetz (SWB Bus und Bahn GmbH sowie SWB Energie- und Wasserversorgung Bonn-Rhein/Sieg GmbH) und den 5 Sitzen im SWB Konzern Aufsichtsrat nach Mitbestimmungsgesetz, gingen 7 von insgesamt 12 möglichen Sitzen an die GöD.

Bei der Gewerkschaftsvertretung ging je einen Sitz an Verdi und einer an die GöD. Im Gesamtverhältnis der Listenplätze gingen bei diesen Aufsichtsratswahlen im Stadtwerke Bonn Konzern 8 Sitze an GöD, 1 Sitz an die „Freie“ und 5 Sitze an Verdi Wahlbewerber.

Unser Stadtwerke Bonn Konzern steht vor großen Herausforderungen. Klimakrise, Verkehrswende, Energieversorgung, Pandemie und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, sowie viele weitere Themen, stehen im Fokus. Wir als GöD in Bonn wollen dazu beitragen, dass die Stadtwerke Bonn die Zukunft positiv gestaltet.

Dies nicht nur für unserer Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bonn, sondern insbesondere auch für unseren Beschäftigten im Stadtwerke Bonn Konzern. Unsere gewählten Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmer-

vertreter in den Betriebs- und Aufsichtsräten werden konstruktiv und lösungsorientiert ihren Beitrag leisten.

Stefan Behr
Vorsitzender GöD Bezirksverband
Bonn-Rhein/Sieg

* * * *

Bedeutsamer Tarifabschluss im Sicherheitsgewerbe Niedersachsen

Die Tarifverträge bringen Planungssicherheit und auch Transparenz für Arbeitgeber und die Beschäftigten. Mit der Umsetzung werden nicht nur die Entgelte verbessert.

Am 18. August 2022 haben sich in Hannover Vertreter der GÖD und Arbeitgebervertreter des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW), Landesgruppe Niedersachsen, auf die Fortführung des Lohntarifvertrages für die Beschäftigten, die Sicherheitsdienstleistungen erbringen, verständigt. Dieser Tarifvertrag gilt ausschließlich für das Bundesland Niedersachsen.

Die neuen Entgelte werden **vorzeitig** zum 1. Oktober 2022 für **alle Beschäftigten** in Kraft gesetzt. Damit konnten hier Ungerechtigkeiten gegenüber den höher qualifizierten Beschäftigten durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns abgewendet werden.

Der Abschluss liegt in der untersten Entgeltgruppe bei **13,00 Euro** und somit einen Euro über dem gesetzlichen Mindestlohn in der untersten Entgeltgruppe.

Die weiteren Entgelte steigen zwischen **6 %** und **12 %** und die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt 15 Monate (1.10.2022 bis 31.12.2023).

Die Tarifkommission, bestehend aus Beschäftigten in Unternehmen des BDSW sowie dem Vertreter des zuständigen Regionalverbandes Küste und dem Vertreter des Bundesverbandes der GÖD haben diesem sehr positiven Verhandlungsergebnis zugestimmt. Der bestehenden Mantelrahmentarifvertrag und Manteltarifvertrag haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Verhandlungen fanden in einer gewohnt offenen, angenehmen Atmosphäre statt, in der kritische Themen zwar kontrovers aber

stets ergebnisorientiert diskutiert worden sind. Gerade diese Vorgehensweise zeichnet die Tarifverhandlungen der GÖD aus.

Mit diesem Ergebnis haben die Tarifparteien Tarifgeschichte in der niedersächsischen Sicherheitsbranche geschrieben. Bisher war dieses Bundesland eher nicht auf einem höheren Lohnniveau. Das zeigt deutlich, dass sich auch die Arbeitgeberseite mit Einkommensanreizen dem Fachkräftemangel stellt. Wir hoffen darauf, dass dieses Verhandlungsergebnis auch für andere Bundesländer umgesetzt werden kann.

Reinhard Dierßen

* * * *

Sicherheitsmitarbeiter im Freistaat Sachsen erhalten ab Oktober 2022 höhere Löhne

Der GÖD Tarif- und Verhandlungskommission ist es gelungen, die untersten Stundenlöhne für die Beschäftigten im Sicherheitsgewerbe Sachsens um einen Euro über dem allgemeinen Mindestlohn zu verabschieden.

Anfang August 2022 haben sich in Dresden die Vertreter der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) und des Bundesverband der Deutschen Sicherheitswirtschaft (BDSW) auf die Fortführung des Tarifvertrages für die Wach- und Sicherheitswirtschaft verständigt.

Vor dem Hintergrund der Erhöhung des allgemeinen Mindestlohnes auf 12,00 Euro ab dem 1. Oktober 2022 bestand für die Tarifparteien grundsätzlicher Handlungsbedarf. Die aus Beschäftigten des Fachbereiches Sicherheitswirtschaft bestehende Tarifkommission der GÖD hatte sich darauf verständigt, dass möglichst alle Entgelte zum 1. Oktober angehoben werden müssen, um, wenn auch kurzfristige, Ungerechtigkeiten zwischen den Entgeltgruppen zu verhindern. Ein weiteres, aus Sicht der Gewerkschaftsvertreter wichtiges Thema war, darauf hinzuwirken, dass sich höher Qualifizierte Arbeit weiterhin lohnen muss. An dieser Stelle wurden die Unterschiede der Verhandlungspartner deutlich und wurden durchaus kontrovers, aber ergebnisorientiert diskutiert.

Die neuen Entgelte werden somit zum 1. Oktober 2022 für alle Beschäftigten in Kraft gesetzt. Damit konnten Ungerechtigkeiten durch Einführung des Mindestlohns abgewendet werden.

- der Abschluss liegt bei 13,00 Euro und somit einen Euro über dem Mindestlohn in der untersten Entgeltgruppe
- Sicherheitsmitarbeiter gemäß 34a Gewerbeordnung, mit Ausnahme des Mesседienstes, erhalten künftig 13,30 € je Stunde und werden somit höher eingruppiert
- Die Laufzeit beträgt 15 Monate (1.10.2022 bis 31.12.2023)

Mit diesem Ergebnis hat die GÖD und ihre Tarifkommission einmal mehr bewiesen, dass in Tarifverhandlungen, die im Interesse aller Beteiligten geführt werden, sehr gute Ergebnisse durchgesetzt werden können.

Zwar sind aufgrund der besonderen Situation einige Punkte, wie z. B. die Zuschläge offengeblieben, doch die Tarifpartner haben sich darauf verständigt, diese Themen in der nächsten Tarifrunde intensiv zu verhandeln. Mit dieser Zusage der Arbeitgebervertreter hat die Tarifkommission dem erzielten Ergebnis zugestimmt.

* * * *

Weiterentwicklung des Haustarifvertrages für die Fachklinik Osterhofen GmbH

Am 18. August 2022 wurde zu dem seit dem



9. Juni 2011 bestehenden Haustarifvertrag und den zuletzt im Tarifabschluss 2018 erreichten Erhöhungen ab Januar 2019 in drei Stufen von insgesamt 10 % verhandelt.

Hierbei wurde eine Erhöhung der Vergütung ab dem 01.01.2023 um 2,5 %, ab dem 01.07.2023 um weitere 2,25 %, einer Erhöhung der Fehlzeitenprämie und einer steuerfreien Ausschüttung einer Corona-Prämie in Höhe von 70.000,- €, der Zuzahlung von

Präventionskursen und einer Laufzeit bis zum 30.06.2025 vereinbart.

* * * *

Einkommensrunde 2023 für Beschäftigte bei Bund und Kommunen

Der Personalsituation bei Bund und Kommunen hat sich seit der letzten Tarifrunde weiter dramatisch verschlechtert. Dies führt zu mehr Arbeitsverdichtung, höheren Krankenständen und zu sinkender Motivation. Die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst sind nicht mehr attraktiv und gegenüber der freien Wirtschaft nicht mehr wettbewerbsfähig.

Um die öffentliche Daseinsvorsorge in Verwaltungen, Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Flughäfen und in vielen anderen Bereichen aufrecht zu erhalten und für die Zukunft attraktiv und zukunftssicher zu gestalten ist u.a. eine Anhebung der Entgelte auf ein angemessenes Niveau dringend überfällig.

Zur dringend notwendigen Sicherung der Berufe im Gesundheitswesen und der ambulanten und stationären Pflege sind diese Bereiche besonders zu berücksichtigen und die Einkommen stärker anzuheben als für die übrigen Bereiche des öffentlichen Dienstes.

Wir fordern daher für die Tarifrunde 2023

- Grundsätzliche Erhöhung der Entgelte für alle Beschäftigten 10,5 %, mindestens aber um 500,00 €
- Darüber hinausgehende deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung der Beschäftigten in Krankenhäusern, sowie in ambulanten und stationären Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen.
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden und Praktikanten um 200,-- €
- Übernahme des Tarifergebnisses für Soldatinnen und Soldaten und Beamtinnen und Beamten
- Laufzeit der Tarifverträge von 12 Monaten

Nach Meldungen des statistischen Bundesamtes im Oktober 2023 liegt die Inflationsrate im September 2022 gemessen zum Vorjahresmonat bei 10 %. Gefühlt wird diese u.a. aufgrund der Erhöhung bei Nahrungsmitteln um 18,7 %, Heizöl 108,4 %, Erdgas um 95,1 % und Strom um 21 % und die immense Verteuerung von Treibstoff noch weit höher empfunden.

Hinzukommt, dass die öffentliche Hand im 1. Halbjahr 2022 Steuermehreinnahmen von durchschnittlich 17,5 % erzielten, wobei allein aus der Umsatzsteuer 25,7 % mehr erzielt wurden.

Daher sind die Forderungen keinesfalls unangemessen !!

* * * *

Arbeitgeber ist verpflichtet die Arbeitszeiterfassung zu gewährleisten

Ein Schlaglicht auf den Beschluss 1 ABR 22/21 des Bundesarbeitsgerichts vom 13.09.2022

von Fabian Nikl, GÖD Niederbayern

Am 13. September 2022 hat der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) im Rahmen der Entscheidung über eine Rechtsbeschwerde im Beschlussverfahren festgestellt, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Arbeitszeit seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erfassen.

Ausgangspunkt der Entscheidung war der Streit zwischen Arbeitgeberinnen, die eine vollstationäre Wohneinrichtung als gemeinsamem Betrieb unterhalten und dem dort eingerichteten Betriebsrat. Der Arbeitgeber rügte die Zuständigkeit der vom Arbeitsgericht eingesetzten Einigungsstelle. Das Landesarbeitsgericht hatte dem Betriebsrat Recht gegeben und festgestellt, dass dem Betriebsrat ein Initiativrecht zur Einführung eines elektronischen Systems zur Zeiterfassung zustehe. Die Arbeitgeberinnen wendeten sich hiergegen mit der gegenständlichen Rechtsbeschwerde.

Diese hatte Erfolg. Laut Beschluss steht dem Betriebsrat kein Initiativrecht zu. Ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) besteht nur, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht. Dies sei hier jedoch der Fall. Nach Ansicht des Ersten Senats unter Vorsitz der Präsidentin des Erfurter Bundesgerichts verpflichtet § 3 Abs. 2 Nr. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) den Arbeitgeber die Arbeitszeit seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erfassen. Dies folge aus einer europarechtskonformen Auslegung der zitierten Vorschrift entsprechend dem sogenannten Stechuhr-Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) aus 2019 (siehe GÖD-aktuell Juni 2019). Daher bestehe kein Mitbestimmungsrecht nach § 87 BetrVG und folglich auch kein Initiativrecht des Betriebsrats.

Der Beschluss des BAG stellt zwar formell eine Niederlage des Betriebsrats dar, doch zeigen die Reaktionen auf die Entscheidung, dass es sich keinesfalls um einen Sieg der Arbeitgeber handelt. Diese kritisierten die Entscheidung als „überstürzt und nicht durchdacht“. Der Anwendungsbereich des ArbSchG werde damit deutlich überdehnt, so Steffen Kampeter, der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) reagierte positiv auf die Entscheidung und nannte sie „lange überfällig“. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) hat eine unbürokratische Lösung zur Umsetzung in Aussicht gestellt.

Im Zuständigkeitsbereich der GÖD dürfte dies vor allem im Bereich der ambulanten und stationären Pflege zu größerem Handlungsbedarf führen. Auch in vielen Krankenhäusern fehlt ein System zur Arbeitszeiterfassung im Sinne der Rechtsprechung des EuGH und nun auch des BAG. Die GÖD wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und konstruktiv begleiten.

(Quellen: Pressemitteilung 35/22 des BAG v. 13.09.2022; Meldung beck-aktuell v. 15.09.2022)

* * * *

CGB: Neues Entlastungspaket: Der „Doppelwumms“ stellt nur teilweise zufrieden



Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) stellt dem beschlossenen Abwehrschirm gegen die explodierenden Energiepreise ein nur teilweise befriedigendes Zeugnis aus. Mit 200 Milliarden Euro ist die Höhe des Abwehrschirms beeindruckend und mutig angesichts des Anspruchs der Bundesregierung, rasch zur Einhaltung der Schuldenbremse zurückzukehren. In Anbetracht einer für die Bundesbürger, aber auch für die deutsche Wirtschaft existenzbedrohenden Situation ist dieser Mitteleinsatz in der Höhe gerechtfertigt. Denn es drohen eine Deindustrialisierung der deutschen Wirtschaft, eine massenweise Vernichtung von privaten Vermögen und Existenzen und damit einhergehend Unruhen und politischen Instabilitäten. Die Kosten für die drohenden Schäden werden weitaus höher ausfallen als die 200 Milliarden Euro für den Abwehrschirm!

Dennoch stellt der von Bundeskanzler Olaf Scholz bezeichnete „Doppelwumms“ nur teilweise zufrieden.

Erstens folgt das Maßnahmenpaket auf eine wenig überzeugende Performance der Bundesregierung in den letzten Wochen. Bereits zum Zeitpunkt des dritten Entlastungspakets vor drei Wochen lagen die Risiken der Preisexplosion im Bereich der Versorgung mit Wärme unverkennbar auf der Hand. Dennoch wollte die Bundesregierung erst einmal eine Expertenkommission zum Thema Preisdämpfungsmodelle einsetzen. **Bereits Anfang September hätte die Bundesregierung entschlossen zum Thema Sicherstellung einer bezahlbaren Wärmeversorgung handeln müssen!**

In Anbetracht der Tatsache, dass die Bundesregierung mit der vermurksten Gasumlage erhebliches Vertrauen verspielt hat, ist die Nutzung des Superlativs „Doppelwumms“ deplatziert. Angebrachter wäre es, wenn die Bundesregierung demütig zugeben würde, bei der Gasumlage politisch und

kommunikativ handwerklich Fehler gemacht zu haben. In der Haushaltsdebatte des Bundestages die Opposition wegen ihrer Forderung nach Stopp der Gasumlage massiv angehen, zeitlich gleichzeitig aber öffentlich finanzverfassungsrechtliche Bedenken an der Gasumlage zu äußern und nur eine Woche später selbst deren Wegfall mit zu beschließen – ein solches Verhalten des Bundeswirtschaftsministers ist ein Eiertanz und ein schwerer kommunikativer Fehler. Damit hat der Bundeswirtschaftsminister Vertrauen in die Bundesregierung verspielt!

Noch schwerer wiegt aber, dass der neue Abwehrschirm mal wieder die Bundesbürger außer Acht lässt, die nicht mit Gas, sondern mit anderen Energiearten wie Heizöl heizen. Sie bleiben weiterhin auf ihren steigenden Kosten sitzen. Auch werden die Menschen außer Acht gelassen, die vor allem im ländlichen Raum, in dem es nur einen ungenügend funktionierenden ÖPNV gibt, auf die Nutzung ihres PKW angewiesen sind, um zu ihrer Arbeit zu kommen. Auch die Teile der Wirtschaft, die für ihre Produktion auf andere Energieträger als Gas angewiesen sind – z.B. die Landwirtschaft – bleiben bei der Gaspreispbremse außen vor.

Statt ausschließlich auf den Gaspreis fixiert, sollte der sogenannte „Doppelwumms“ auf eine allgemeine Energiepreisbremse und auf gezielte Entlastungen vor allem für Pendler zur Arbeit zielen!

* * * *

Sozialwahlen 2023

Informationen zu den Sozialwahlen 2023



Am 31. Mai 2023 finden die nächsten Sozialwahlen statt. Mit der Ankündigung des Wahltermins haben der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, Peter Weiß, und seine Stellvertreterin, Daniela Kolbe, den offiziellen Startschuss für die Vorbereitung der Sozialwahlen 2023 ge-

geben. Diese sind auch bei dem CGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften in vollem Gange.

Die **wichtigsten Fragen** zu den Sozialwahlen werden auf der Homepage des CGB beantwortet unter:

<https://www.cgb.info/aktuell>

* * * *

GÖD-Jugendbeauftragter

jugendbeauftragter@goed-online.de zur Verfügung. Ich freue mich von Dir zu hören!' At the bottom, it says 'Fabian Niki Bundesjugendbeauftragter der GÖD' with the GÖD logo. Below that, it says 'Weitere Informationen zu unserer Gewerkschaft findest Du auf: www.goed-online.de'."/>

*„Mach mit und engagiere dich!
Wir kümmern uns um jedes einzelne Mitglied!“*

Liebes zukünftiges Mitglied,

Ich freue mich sehr über Dein Interesse an unserer Gewerkschaft. Es ist uns sehr wichtig, dass junge Menschen wie Du ihre eigene berufliche Zukunft, sowie die dazugehörigen Rahmenbedingungen selbst mitgestalten. Hierfür sind Dein Fachwissen, Deine Ideen und Dein Engagement wichtig. Wir wollen sicherstellen, dass mit Dir gemeinsam die notwendigen Schritte zur Schaffung einer gerechteren Arbeitswelt eingeleitet werden.

Wir bieten Dir eine hervorragende gewerkschaftliche Vertretung und ein gutes Netzwerk, in das Du Dich einbringen kannst.

Füll den Mitgliedsantrag aus und sende ihn uns zu.

Gerne stehe ich Dir dabei für Fragen unter jugendbeauftragter@goed-online.de zur Verfügung.

Ich freue mich von Dir zu hören!

Fabian Niki
Bundesjugendbeauftragter der **GÖD**

Weitere Informationen zu unserer Gewerkschaft findest Du auf: www.goed-online.de

* * * *

Hier hilft man Ihnen weiter:

GÖD-Geschäftsstellen und Ansprechpartner

Bundesgeschäftsstelle

Pelkovenstraße 51, 80992 München
Tel. 089/532550, Fax 0 89 / 53 65 29
e-Mail: info@goed-online.de
Ansprechpartner: Raymund Kandler

Landesverband Bayern

Pelkovenstraße 51, 80992 München
Tel. 0 89 / 53 25 50
Fax 0 89 / 53 65 29
e-Mail: goed-bayern@t-online.de
Ansprechpartner: Josef Nikl

Landesverband Baden-Württemberg

Postfach 700151, 70571 Stuttgart
Tel. 07 11 / 90 72 26 52
e-Mail: info@goed-bw.de
Ansprechpartner: Wolfgang Feil

Regionalverband Südwest

(Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)
Ursulinenstraße 63 a
66111 Saarbrücken
Tel. 06 81 / 9 27 28 30
Fax 06 81 / 9 27 28 33
e-Mail: cgb-saar@t-online.de
Ansprechpartnerin: Simone Blum

für das Saarland

Ansprechpartner: Alfred Roth

für Hessen

Ansprechpartner Achim Kriegsmann

für Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner: Matthias Antoni

Landesverband Nordwest

Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Tel. 0 30 / 21 02 17-33
Fax 0 30 / 21 02 17-40
e-Mail: Hauptstadtbuero@goed-online.de
Ansprechpartner: Stefan Behr

Regionalverband Küste

(Schleswig-Holstein, Niedersachsen,
Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und
Bremen) Büro Hamburg:
Droopweg 31, 20537 Hamburg
Bürozeiten:
Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Tel. 040 / 63 28 02 70
Fax 040 / 63 28 02 25
e-Mail: buerohamburg@goed-online.de

Regionalverband Ost

(Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt,
Sachsen, Thüringen)
Hauptstadtbüro Berlin
Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Tel. 0 30 / 21 02 17-33
Fax 0 30 / 21 02 17-40
e-Mail: Hauptstadtbuero@goed-online.de
Ansprechpartner: Manfred Loitsch

GÖD-Hauptstadtbüro

Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Tel. 0 30 / 21 02 17-33
Fax 0 30 / 21 02 17-40
e-Mail: Hauptstadtbuero@goed-online.de
Ansprechpartner: Wolfgang Schneider

Impressum

**Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
und Dienstleistungen (GÖD)**
Pelkovenstr. 51, 80992 München

Kontakt und Vertrieb:
GÖD-Hauptstadtbüro
Obentrautstr. 57, 10963 Berlin

Telefon: 030/ 21 02 17-33
Fax: 030/21 02 17-40
Mail: Info@goed-online.de
Internet: www.goed-online.de
ViSdP: Raymund Kandler
Redaktion: Raymund Kandler

**Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst
der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und
Dienstleistungen (GÖD)**